newsletter
Behindertenpolitik 65
Sept. 2016

Buchbesprechung

Kontinuitäten, Zäsuren, Brüche?

Das Alltagsleben behinderter Menschen hat in Darstellungen und Veröffentlichungen aus dem Kreis der emanzipatorischen Behindertenbewegung eine lange Tradition. Bildeten doch Szenarien eines tristen Heimalltags, quälende krankengymnastische Übungen oder andere alltägliche Erfahrungen einen wesentlichen Grund, die Normalitätsvorstellungen der Gesellschaft zu hinterfragen. Nun ist ein Band erschienen, der sich den „Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Zeitgeschichte“ widmet.

Zum Buch

Der Buchtitel „Kontinuitäten, Zäsuren, Brüche?“ ist die gemeinsame Fragestellung der Autorinnen und Autoren des Sammelbandes. Einleitend fragen die beiden Herausgeberinnen Gabriele Lingelbach und Anne Waldschmidt, „ob für Menschen mit Behinderungen 1945 tatsächlich jene Zäsur war, welche die allgemeine Zeitgeschichte konstatiert…“. „Sind nicht gegebenenfalls ganz andere Zäsuren maßgeblich, wie etwa der Contergan-Skandal der frühen 1960er Jahre oder das UNO-Jahr der Behinderten 1981, das als Katalysator für die Entstehung der bundesdeutschen Behindertenbewegung angesehen wird?“ (S. 17) Die beiden Fragestellungen finden auch in Beiträgen der Veröffentlichung Berücksichtigung. Anne Helen Günther beschreibt den Contergan-Fall als Zäsur der 1960er Jahre, in dem besonders die Medien als Akteur der Sichtbarmachung einer bestimmten Behinderungsform in Erscheinung traten. Jan Stoll stellt die Behindertenbewegung der 1970/80er Jahre in den Kontext der zeitgleich entstehenden neuen sozialen Bewegungen, die zur Herausbildung eines linksalternativen Milieus geführt haben.

Andere Beiträge konzentrieren sich vorwiegend auf Ereignisse der westdeutschen Behindertenpolitik. Unter anderem wirft Anne Klein einen Blick zurück auf die Geschichte der schulischen Bildung behinderter Kinder und misst die Entwicklung am heutigen bildungspolitischen Paradigma der Inklusion. Lediglich ein Beitrag widmet sich der Rehabilitationspädagogik der DDR. Der lesenswerte Aufsatz von Sebastian Barsch zeigt auf, wie sich in der ostdeutschen Praxis durchaus Unterschiede im

▶ **Fortsetzung S.7**

Von Schlössern und Schlüsseln

Manche Leserinnen und Leser waren wohl in den letzten Wochen im Urlaub und haben die Sonne genossen, vielleicht lustwandelnd in einem Schlosspark. Dieser Park, womöglich Komfortzone eines Lustschlosses, in dem sich frühere Herrscher und Herrscherinnen erholten.

Gleichwohl verbindet sich mit Schlössern auch die unselige Tradition ihrer Nutzung als Heime, in denen psychisch Kranke und Behinderte mittels schwerer Schlüssel weggeschlossen wurden. Als aufschließend können wir daher verschiedene Aktionen von Menschen mit Behinderung verstehen, die unter anderem unter dem Motto „Allein zu Haus statt rein ins Heim“ für ein selbstbestimmtes Leben demonstrierten. Der Hintergrund ist die geplante Einführung eines Bundesteilhabegesetzes. Volker van der Locht informiert auf ▶ **S.4**.

Schlüsselerlebnisse der Einsicht in existierende Unterdrückungs- und Diskriminierungsverhältnisse hat uns über viele Jahre Sigi Maron mit seinen revolutionären Liedern und Texten aus Österreich vermittelt. Nun ist er verstorben. Erwin Riess erinnert an den unbeugsamen Kämpfer für die Rechte behinderter Menschen (▶ **S.2**).

Aufschlussreich und informativ sind auch zwei Artikel über neue Veröffentlichungen. Die eine widmet sich dem Thema Behinderte in der Zeitgeschichtsforschung nach 1945 (▶ **S.1**). Die zweite Publikation thematisiert die ungleiche Inklusionsdynamik bei behinderten Frauen und Männern (▶ **S.8**).

Wir schließen mit diesen Lektürehinweisen. Denn man/frau kann angesichts der warmen Spätsommertage auch außerhalb der Häuslichkeit lesen – vielleicht im besagten Schlosspark und so das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. In diesem Sinne alles Gute wünscht euch

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Höflich und obszön

Er sang revolutionäre Protestlieder: Sigi Maron, der Woody Guthrie Österreichs,

Sigi Maron starb am 18. Juli im Alter von 72 Jahren in Baden bei Wien.
Über Sigis künstlerische Arbeit, seine revolutionären Protestlieder, berichteten alle Zeitungen, Boulevardmedien und Magazine. Der *ORF* tat sich besonders hervor. In all seinen Programmen und Kanälen wurde Sigi Marons Tod verkündet.

Der Ausnahmezustand

Es war der *ORF*, der in all seinen Programmen per offiziellem Ukas an alle Redaktionen Auftritte und Lieder von Sigi Maron 30 Jahre hindurch verbot. Im Falle Sigi Maron fand die Republik zu sich. Freche und aufmüpfige Zeitgenossen haben in diesem Land nichts zu gewinnen, und sind sie dann auch noch Kommunisten und behindert obendrein (wo doch die Behinderten gefälligst ihr Schicksal gottergeben zu tragen haben), wird gegenüber dieser Person des öffentlichen Ärgernisses der Ausnahmezustand ausgerufen.

Innerhalb der damals noch existierenden Linken fand Sigi dennoch sein Publikum, sein Aufstieg zum Bob Dylan des deutschen Sprachraums aber wurde von *ORF* und Staatszensur zunichte gemacht. Ein Woody Guthrie Österreichs aber war er. Die KPÖ bot ihm Auftrittsmöglichkeiten – wenn auch zu wenige, zu lieblos im Umgang mit ihm, zu halbherzig die Unterstützung, wie er über die Jahre bitter klagte. Nur in der DDR erschienen seine Platten in riesigen Auflagen, seine Konzerte wurden im Hauptabendprogramm des Fernsehens übertragen. Als die DDR von innen und außen zum Einsturz gebracht und der Rest an die Treuhand verscherbelt wurde, saß Sigi auf einem Batzen DDR-Mark. Er hat ihn nicht angerührt.

Drei Tage vor seinem Tod wechselten wir in einer Angelegenheit der Behindertenpolitik noch ein paar E-Mails. Ein Funktionär eines offiziösen Behindertenvereins hatte sich als Intrigant gegen die eigenen Leute produziert. Der ehemalige Oberst reihte sich in die Phalanx jener ein, die behinderte Menschen für die Festigung der eigenen Machtposition in der Sozialpolitik missbrauchen. Das hat in der österreichischen Sozialpolitik eine lange Tradition. Der Dachverband, der vom Sozialministerium und der EU finanziert wurde und wird, beschränkte sich auf seine Rolle als Verkünder offizieller Sozialpolitik. Als vor Jahren der sozialdemokratische Sozialminister ein 120 Punkte umfassendes Sparpaket speziell gegen die behinderten Menschen verkündete, schwieg der Dachverband, der – im Rollstuhl sitzende – ÖVP-Abgeordnete und Behindertensprecher begrüßte das Paket und setzte sich für die Abschaffung des besonderen Kündigungsschutzes (der so besonders gar nicht war) für behinderte Beschäftigte ein. Die Bereitschaft der Unternehmen, behinderte Arbeitnehmer einzustellen, werde dadurch erhöht. Der Dachverband assistierte auch diesem Unsinn. Fünf Jahre später wissen wir, dass die reale Arbeitslosenrate unter behinderten Menschen von 35 auf über 50 Prozent gestiegen ist und dass viele behinderte Menschen nunmehr als erste entlassen werden, wenn es zu wirtschaftlichen Problemen im Betrieb kommt.

Sigi Maron hat gegen diese Politik immer wieder in seinen Liedern, seinen Texten und bei seinen Auftritten protestiert. »Höflich, vornehm und dezent, wie es meine Art ist, allerdings unter Einschluss eines gewissen obszönen Wortschatzes.«

Pflegegeld Stufe vier

Als der sozialdemokratische Kanzler Alfred Gusenbauer mit Unterstützung des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer (in Österreich ein Verein mit Zwangsmitgliedschaft, der sogar in der Verfassung verankert ist) um das Jahr 2007 mit dem Schlachtruf »Pflegegeld abschaffen!« in die Regierungsverhandlungen ging, war Sigi unter den ersten, die den Widerstand organisierten. Man wollte den behinderten Menschen anstelle des Bargelds Pflegeschecks andrehen, die bei parteinahen Sozialhilfevereinen einzulösen gewesen wären, der roten »Volkshilfe« und dem schwarzen »Hilfswerk«. Dazu muss man wissen, dass das von der Behindertenbewegung erkämpfte Pflegegeld eine abgestufte Geldleistung ist, die es behinderten Menschen ermöglicht, Assistenzleistungen einzukaufen. Alle Versuche, dieses Gesetz abzuschaffen, wurden bisher erfolgreich abgewehrt. Mit Hilfe der Grünen und der Solidarität der fortschrittlichen Künstler Österreichs besetzten wir das Parlament sowie Ministerbüros.

Sigi war wie ich Bezieher von Pflegegeld der Stufe vier. Seine Arbeit

ist tot

als Liedermacher und meine als Schriftsteller wären ohne dieses Gesetz nur schwer möglich.

Die Waldschule ist eine Sonderanstalt für behinderte Menschen in einem Föhrenwald bei Wiener Neustadt. Am Höhepunkt der Polio-Epidemie Ende der fünfziger Jahre waren schwer erkrankte Kinder dort untergebracht. Sigi erzählte einmal, dass er wochenlang in der Eisernen Lunge gelegen sei, er war gelähmt, vermochte nicht einmal den Kopf zu drehen oder mit den Augenlidern zu zwinkern. Fliegen ließen sich auf Sigis Gesicht nieder. Er konnte sie nicht abwehren. Also stellte er sich vor, dass auf seiner Stirn ein Frosch sitzt, der die Fliegen frisst. Und mit diesem Frosch hab ich mich angefreundet, er war der erste Genosse in meinem Leben, sagte Sigi.

Und jetzt ist Sigi Maron tot. Und der Frosch muss schauen, wo er bleibt.

Erwin Riess, Österreich

Sigi Maron trat zwischen 1973 bis 1997 in mehr als 1.800 Live-Konzerten auf, produzierte u.a. mit der österreichischen Band „Schmetterlinge“ oder mit Konstantin Wecker Lieder in österreichischer Mundart. Nachdem 1995 vier Roma bei einem Bombenanschlag ermordet wurden, entstand der Sampler „Stimme gegen Hass und Gewalt“ mit anderen Künstlern, u.a. André Heller und Udo Jürgens. Nach 25jähriger Pause und vielen Operationen war er wieder auf der Bühne – zum Beispiel ab 2008 mit Ritchie ‚Rastafara‘ Ruzicka und der Reggae-Band Rocksteady Allstars.

1998 kandidierte er bei den Landtagswahlen – wenn auch erfolglos – für die KPÖ. Auf seinem politischen Programm standen u.a. 1. Verhinderung der Biomedizin-Konvention, 2. Anpassung des Pflegegeldes an den Lebenshaltungsindex, 3. Abbau von Barrieren in Stadt und Verkehr. Zu den Motiven seiner Kandidatur erklärte Sigi Maron im Gespräch mit dem behindertenpolitischen Verein Bizeps: „Was die Behindertenarbeit in Niederösterreich (abgesehen von einzelnen privaten Vereinen, die alle in erster Linie auf Spendengelder angewiesen sind) betrifft, lässt sich das Land durchaus mit dem Wiener Zentralfriedhof vergleichen, nur daß der Zentralfriedhof kleiner ist.“

Tipps

Unser Autor Erwin Riess – im Herbst auf (Rollstuhl) Achse

Der österreichische Schriftsteller und Behindertenaktivist Erwin Riess hat gemeinsam mit Rudolf Likar ein neues Buch herausgegeben: **Unerhörte Lust. Zur Sexualität behinderter und kranker Menschen** (Otto Müller Verlag 2016, 251 Seiten, 24,80 Euro).
Das Buch versammelt Beiträge von MedizinerInnen und Texte behinderter Menschen, die offen und mit gedanklicher Tiefe von ihrer unerhörten Lust erzählen. Dazu liest und diskutiert der Autor am
7. Oktober (voraussichtlich) in Linz, Selbstbestimmt Leben / Empowerment Center, Bethlehemstr. 3/2. Stock. „Lesung und Diskussion zum Buch „Unerhörte Lust“ und zum Sexualitäts-Themenheft der Zeitschrift „Behinderte Menschen“, Uhrzeit noch offen, Näheres: 0732-890046-12 und w.glaser@sli-emc.at

27. Oktober
Lesung und Diskussion beim Kulturzyklus der FHS St. Gallen über Sexualität und Behinderung, um 19:30 Uhr, Fachhochschule St. Gallen, Rosenbergstrasse 59, kostenlos und ohne Anmeldung

6. Oktober
„Die Dritte Republik und ihre Profiteure“, Erwin Riess liest um 19.00 Uhr neue Texte zu Österreich (darunter neue Groll-Geschichten). Diskussion des Wahlergebnisses zur Bundespräsidentenwahl in Linz, Melicharstraße 8, KPÖ- und libib-Lokal.

20./21. Oktober
Erwin Riess hält einen Vortrag beim Grillparzer-Symposion 2016 in Wien 1., Johannesgasse 6
Sein Beitrag ist das Kammerstück „Herr Grillparzer fasst sich ein Herz und fährt mit einem Donaudampfer ans Schwarze Meer“.

12. November
Edith Kneifl ist Herausgeberin des Buches „Tatort Gemeindebau. Dreizehn Kriminalgeschichten aus Wien“ (Falter Verlag 2016). Erwin Riess hat dafür eine neue Geschichte seines rollstuhlfahrenden Herrn Groll beigesteuert.
14.30 Uhr, Lesung und Gespräch im Rahmen von „Buch Wien“, Messegelände.

Lust zu schreiben?

- interessante Reportagen
- Erfahrungsberichte
- kompetente Analysen
- spitze Kommentare
- anregende Rezensionen und Kritiken

... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:

newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Locht
Finefraustr. 19
45134 Essen
Tel. 0201/4309255
E-Mail:volkervanderlocht@t-online.de

„Allein zu Haus statt rein ins Heim – selbstbestimmt Leben für alle!“

Forderungen für ein gutes Bundesteilhabegesetz

Die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag 2013 darauf verständigt, die Leistungen an Menschen mit einer wesentlichen Behinderung aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Laut regierungsamtlicher Wortwahl sollte der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes nach dem Grundsatz der Behindertenbewegung „Nichts über uns – ohne uns“ erarbeitet werden und im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden.

Doch schon mit der Vorlage eines Referentenentwurfs am 26. April 2016 erntete das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Leitung von Andrea Nahles (SPD) Kritik. Denn den hochtrabenden Ansprüchen folgten keine entsprechenden Taten. Als Antwort auf den Entwurf veröffentlichte der Deutsche Behindertenrat zusammen mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, dem Paritätischen Gesamtverband, dem Deutschen Roten Kreuz, der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung und dem DGB im Mai sechs Kernforderungen für ein Bundesteilhabegesetz. Die Veröffentlichung führte schon im Mai zu ersten Protesten von Menschen mit Behinderungen, die in den letzten Monaten nicht abgerissen sind. Eine Unterschriftenkampagne zu einer Petition für ein Bundesteilhabegesetz unter Beachtung der Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention wird noch vor Erscheinen des newsletters beendet.

Obwohl bei der Vorstellung des Abschlussberichts zum Teilhabegesetz im Juli kleinere Verbesserungen eingearbeitet wurden, bleiben zentrale Forderungen der Menschen mit Behinderung für das Ministerium unerfüllt, so dass der Deutsche Behindertenrat und die anderen Verbände ihre sechs Forderungen am 21. Juli nochmals unterstrichen haben:

1. Inakzeptabel sind Einschränkungen des leistungsberechtigten Personenkreises.

Viele bisher Anspruchsberechtigte drohen aus dem System zu fallen, wenn künftig dauerhafter Unterstützungsbedarf in fünf von neun Lebensbereichen nachgewiesen werden muss.

2. Unvertretbar sind Leistungsausschlüsse oder -einschränkungen.

Es kann nicht sein, dass die Eingliederungshilfe künftig Leistungen versagt, die eine drohende Behinderung verhütet oder eine Behinderung mildert. Wenn Menschen mit Behinderung z. B. in einen Sportverein oder ein Museum gehen wollen, kann es schwieriger werden, die Unterstützung dafür zu bekommen.

Zentral ist die freie Wahl von Wohnort und Wohnform als elementares Menschenrecht. Behinderte Menschen müssen selbst entscheiden können, wo und wie sie wohnen und leben wollen. Doch der Gesetzentwurf sieht vor, dass Unterstützungsleistungen

gegen den Willen des Betroffenen gepoolt, d.h. gemeinschaftlich erbracht werden können. Damit wird – in anderen Worten – die stationäre Unterbringung in Heimen favorisiert.

3. Nachbesserung bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung.

Das Ziel muss sein, dass Unterstützung wegen einer Behinderung als Nachteilsausgleich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ausgestaltet und deshalb unabhängig von Einkommen und Vermögen geleistet werden muss. Die Freistellungsgrenzen beim Einkommen müssen deutlich angehoben werden, damit niemand schlechter steht als heute.

hindert werden, dass Leistungsträger der Eingliederungshilfe in der Praxis – zu Lasten behinderter Menschen – in die Pflege „ausweichen“ können, um Geld zu sparen.

5. Mehr Arbeit und mehr freie Berufswahl für Menschen mit Behinderung.

Im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben fehlt eine Regelung, wonach Entscheidungen von Unternehmen, die Wirkung für schwerbehinderte Beschäftigte haben, erst wirksam werden, wenn die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung nachgeholt wurde. Ebenso fehlt eine Anhebung der heutigen Ausgleichsabgabe von 320 Euro/Monat für die 39.000 Unternehmen in Deutschland, die keine Behinderten beschäftigen.

4. Der angestrebte Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe in bestimmten Wohnformen ist inakzeptabel.

Eingliederungshilfe ist eine Rehabilitationsleistung. Deshalb ist der beabsichtigte Vorrang der Pflege vor Eingliederungshilfe abzulehnen. Menschen mit Behinderung benötigen z.B. den Erwerb von Fähigkeiten und die ständige Übung im alltagspraktischen Bereich zur selbstständigen Haushaltsführung. Es muss ver-

6. Die geplante Trennung von existenzsichernden Leistungen und Teilhabeleistungen darf nicht zu Leistungslücken zulasten der behinderten Menschen führen.

Kosten der Unterkunft und des Lebensunterhalts sind weiter umfassend zu finanzieren – unabhängig vom Lebensort. Im neuen Recht ist geplant, das Geld für den Lebensunterhalt und das Geld für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu trennen. Es darf nicht sein, dass die Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderung deshalb schlechter werden. Zum Wohnen und Leben sollen sie auch in Zukunft so viel Geld bekommen, wie sie brauchen. Ganz egal, wo sie wohnen.

Volker van der Locht, Essen

Fotos: **Berlin 11. Mai 2016:** Ankett-Aktion für ein gutes Teilhabegesetz nahe der Grundgesetz-Tafeln am Bundestag © Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de

Neue Veröffentlichung

Wer vor modernem, soziologischem Vokabular nicht zurückschreckt, kann die neue Expertise des Institutes für Mensch, Ethik, Wissenschaft lesen. Dr. Laura Dobusch vom Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik sowie der TU München hat für ihre Arbeit den IMEW-Nachwuchspreis bekommen. Sie geht der Frage nach, ob über „Diversitiy Management Programme“ von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen so etwas wie eine Kultur der Inklusion entsteht. Die wenig schmeichelhafte Antwort ihrer Untersuchung in fünf Organisationen: Frauen werden mittlerweile noch „innerhalb der Zone der Normalität“ angesiedelt, Menschen mit Behinderung gelten im Arbeitsprozess weiterhin als entbehrlich, und das überwunden geglaubte medizinische Modell von Behinderung lebt weiter fort.

Erika Feyerabend, Essen

IMEW Expertise 13,
Dr. Laura Dobusch:
Behinderung und Geschlecht im Fokus von Diversity Management: Ungleiche Inklusionsdynamik?,
im Internet: http://www.imew.de/fileadmin/Dokumente/Volltexte/IMEW_Expertise_13.pdf

Vor 70 Jahren

25. Oktober 1946: Beginn des Nürnberger Ärzteprozesses

Nürnberg war nicht zufällig der Ort der Kriegsverbrecherprozesse gegen das besiegte nationalsozialistische Deutschland. Nürnberg, das war im NS-Jargon die „Hauptstadt der Bewegung“. Nürnberg, das war die Stadt der NSDAP-Reichsparteitage. Dort wurden im September 1935 auf dem „Reichsparteitag der Freiheit“ die sogenannten „Nürnberger Rassegesetze“ beschlossen. Nürnberg war also der geeignete Ort, um den Kriegsverbrechern des NS-Staates den Prozess zu machen.

Am 25. Oktober 1946 nahm der amerikanische Militärgerichtshof Nr. 1 seine Arbeit auf, um die nationalsozialistischen Medizinverbrechen zu untersuchen. Noch am gleichen Tag reichte der amerikanische Hauptanklagevertreter General Telford Taylor die Anklage der USA beim Generalsekretariat des Gerichtshofes ein. Am 5. November 1946 erhielten die Beschuldigten, die bereits in Nürnberg in Haft saßen, die Anklageschrift in deutscher Sprache. Am 9. Dezember 1946 begann die Verhandlung. Angeklagt wurden 23 führende SS-Ärzte, Wissenschaftler und Verwaltungsbeamte wegen Verschwörung, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation. Bis zum 19. Juli 1947 dauerte das Gerichtsverfahren mit der Zeugenvernehmung, Beweisaufnahme und den Plädoyers der Anklagebehörde und Verteidiger. Am 20. August 1947 wurde schließlich das Urteil verkündet. Danach wurden sieben Angeklagte zum Tode durch den Strang, fünf zu lebenslanger, zwei zu zwanzigjähriger, je einer zu fünfzehn- und zehnjähriger Haft verurteilt und sieben Angeklagte freigesprochen.

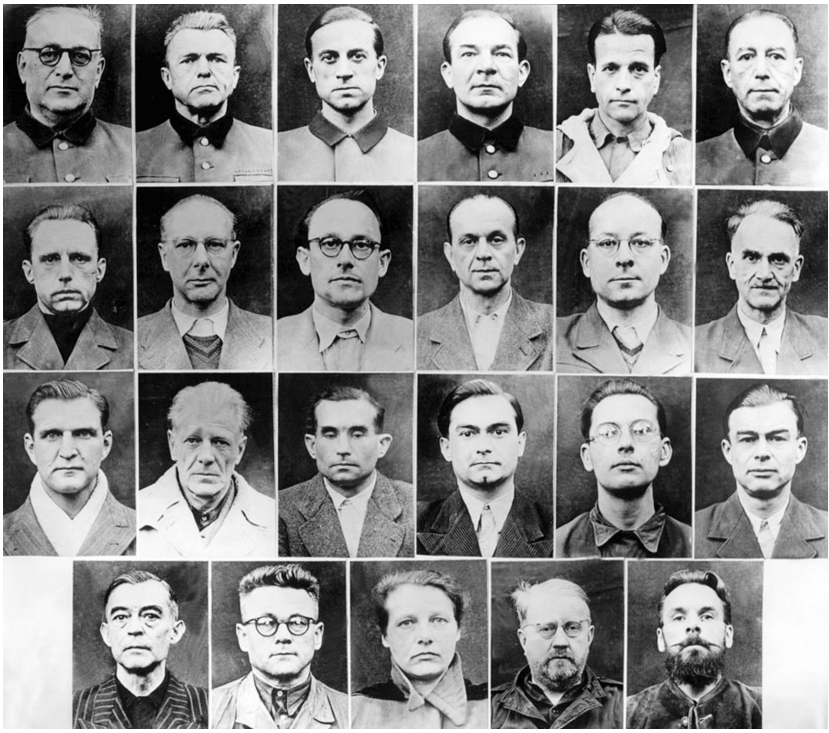

Die Wirkung des Prozesses in Richtung einer kritischen Reflexion des Geschehens während des Dritten Reiches hingegen war begrenzt. Zum einen lag dies an der Anzahl der vor Gericht angeklagten Ärzte. Obwohl selbst nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern 350 von insgesamt 90.000 tätigen Ärzten während des Dritten Reiches in Medizinverbrechen verstrickt waren, relativierte die Standesorganisation der deutschen Ärzte das Ausmaß der Verbrechen. „Nach Beendigung des Nürnberger Prozesses und der meisten anderen gleichartigen Einzelprozesse kann die deutsche Ärzteschaft feststellen, dass nur ein verschwindend geringer Teil der Standesangehörigen die Gebote der Menschlichkeit und der ärztlichen Sitte verletzt hat.“

Die zitierten Ausführungen der westdeutschen Ärztekammern stammen vom März 1949. Sie sind Resultat des Berichts, der unter dem Titel „Diktat der Menschenverachtung“ von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke als Beobachter des Nürnberger Prozesses noch vor Abschluss des Prozesses den Ärzten vorgelegt wurde. Der Bericht löste heftige Reaktionen aus. So versuchten einzelne Ärzte, die in der Dokumentation erwähnt, aber gerichtlich nicht belangt wurden, die Verbreitung der Broschüre zu verhindern. Insbesondere Prof. Rein, damals Dekan der größten deutschen Universität in Göttingen und während des Krieges Mitglied der Deutschen Akademie für Luftfahrtforschung, machte sich zum Sprecher derer, die die Veröffentlichung der Mitscherlich/Mielke-Broschüre verhindern wollten. In verschiedenen Ausgaben der Göttinger Universitätszeitung im Verlauf der Jahre 1947/48 griffen Rein und andere Ärzte Mitscherlich an und forderten, teils mit juristischer Schützenhilfe, erfolglos die Streichung einzelner Passagen in der Prozessdokumentation.

Obwohl die medizinkritische Intention der Dokumentation erhalten blieb,

blieb sie einem potentiell interessierten Publikum zur Einsicht entzogen. Zwar hatte der 51. Deutsche Ärztetag vom 16. Oktober 1948 beschlossen, eine überarbeitete Fassung der Broschüre „Diktat der Menschenverachtung“ unter dem Titel „Wissenschaft ohne Menschlichkeit“ in einer Auflage von 10.000 Exemplaren unter den deutschen Ärzten zu verteilen. Eine Resonanz auf diese Neuauflage gab es aber nicht. Im Vorwort der 1960 erschienenen Ausgabe unter dem heute bekannten Titel „Medizin ohne Menschlichkeit“ resümiert Alexander Mitscherlich rückblickend über die zweite Auflage der Dokumentation“: „Im Gegensatz zum ‚Diktat der Menschenverachtung‘ blieb jetzt die Wirkung völlig aus. Nahezu nirgends wurde das Buch bekannt, keine Rezensionen, keine Zuschriften aus dem Leserkreis; unter den Menschen, mit denen wir in den nächsten zehn Jahren zusammentrafen, keiner, der das Buch kannte. Es war und blieb ein Rätsel – als ob das Buch nie erschienen wäre.“

Im Gegenteil führte das Buch „Wissenschaft ohne Menschlichkeit“ zur Weißwäsche deutscher Mediziner von ihren nationalsozialistischen Verbrechen. Aufgrund dieser Veröffentlichung beschloss der Weltärztebund, die deutschen Mediziner wieder in ihre Reihen aufzunehmen, weil er zu der Einschätzung gekommen war, die deutschen Ärzteorganisationen hätten sich von den nationalsozialistischen Medizinverbrechen distanziert. Jenseits der nur unzureichenden Aufarbeitung der NS-Medizinverbrechen setzte das Nürnberger Gericht mit dem sogenannten Nürnberger Ärztekodex vom 20. August 1947 Maßstäbe bei der Bewertung ärztlicher Heilpraxis und medizinischer Forschung. Der Wert des Kodex lag darin, dass er erste menschenrechtliche Garantien zum Schutz von Versuchspersonen gegenüber der medizinischen Forschung festlegte. Es kann hier nicht im Detail auf die zehn Regelungen des Kodex eingegangen werden. Erwähnt sei hier nur die erste und wichtigste: Die freiwillige Zustimmung einer Versuchsperson ist bei einem medizinischen Versuch ohne Ausnahme unbedingt erforderlich.

Allein diese Forderung schloss den Versuch an nichteinwilligungsfähigen PatientInnen – geistig Behinderte, Koma- oder Demenzkranke, Kinder – aus. Doch die Jahrzehnte nach der Verabschiedung des Kodex haben uns gelehrt, dass es bei der „Reform“ dieser Nürnberger Richtlinien niemals um die Ausweitung des menschenrechtlichen Schutzes ging, sondern immer nur um die Erweiterung des Zugriffs der ForscherInnen auf die Kranken und Behinderten. Auch Proteste dagegen konnten die Entwicklung allenfalls verlangsamen, stoppen oder gar umkehren konnten die Aktivistinnen und Aktivisten diesen Prozess nicht. Erinnert sei an den Widerstand gegen die Bioethik-Konvention vor zwanzig Jahren, die z.B. in Artikel 16 die Forschung an Nicht-Einwilligungsfähigen vorsah. Immerhin haben seinerzeit die Proteste hierzulande dazu geführt, dass Deutschland der Konvention bisher nicht beigetreten ist. Das hindert die ärztlichen StandesvertreterInnen oder PolitikerInnen nicht daran, Krankenrechte weiter auszuhöhlen. So plant die Bundesregierung die Einbeziehung von Demenz-Kranken in Arzneimittelprüfungen, die ihnen nichts nützen (siehe BIOSKOP Nr. 74/2016, S. 8). Andere Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit ließen sich mühelos zusammentragen. Mag man/frau auch manches an der Prozessführung in Nürnberg und dem Ärztekodex kritisieren – dazu ein andermal mehr – die dort festgelegten Prinzipien besitzen bis heute politische Brisanz.

Volker van der Locht, Essen

Fortsetzung von S.1

Vergleich zum westdeutschen Behinderungsverständnis entwickelten, zugleich aber Kontinuitäten existierten, die im 19. Jahrhundert wurzelten.
Diesen behindertenpolitischen Praxisfeldern sind zwei theoretische Aufsätze vorangestellt. Während Ralph Jessen grundsätzlich die Schwierigkeiten der historischen Wissenschaft umreißt, in der „chronologischen (Un-)Ordnung der deutschen Nachkriegsgesellschaft“ Zäsuren, Phasen und Kontinuitäten zu definieren, konkretisiert Wilfried Rudloff diese Periodisierungsprobleme in der bundesdeutschen Behindertenpolitik bis zur Wiedervereinigung.

Einige Fragen

Sicher kann die eingangs gestellte Frage der Herausgeberinnen bejaht werden. In den Biographien von Menschen mit Behinderungen haben andere Daten und Jahre eine größere Bedeutung und werden eher als Zäsuren erlebt als die großen gesamtgesellschaftlichen Daten des Kriegsendes 1945 oder der deutschen Wiedervereinigung 1990. Allerdings suggeriert die Fragestellung, die großen Zäsuren gingen an den Betreffenden vorbei. Ist es nicht gerade mit Blick auf einen Inklusionsansatz interessant zu fragen: Wo und wie taucht die Kategorie Behinderung oder Menschen mit Behinderung in den Großereignissen auf? Welche „blinden Flecken“ enthalten die Gesamtdarstellungen zur Nachkriegszeit? Schaut man/frau sich die einzelnen Beiträge des Sammelbandes genauer an, so beginnen die Darstellungen in der Regel Anfang der fünfziger Jahre, als kurz nach der Gründung der Bundesrepublik der rechtliche Rahmen für eine Neukonstituierung des Behindertenwesens begründet wurde. Lediglich Sebastian Barsch geht in seinen Ausführungen zur DDR-Geschichte auf die Versorgungsmängel

während der Besatzungszeit nach 1945 ein (S. 193-195).
Hunger und Wohnungselend herrschte auch im Westen zwischen 1945 und 1949. Wie lebten Menschen mit Behinderung, die Kriegs- und Bombardierungsinvaliden, in den Ruinen der „Zusammenbruchsgesellschaft“ (Christoph Kleßmann)? Wie setzten sich die Entwurzelten der Flüchtlinge und Vertriebenen zusammen? Hatten sie, da zu beschwerlich, behinderte Familienangehörige zurückgelassen und wenn ja, was passierte mit ihnen? Und wenn behinderte Frauen und Männer Teil der Flüchtlingstrecks waren, was geschah auf den gar nicht barrierefreien Fluchtwegen? Bei der heutigen Flüchtlingsdebatte wird unter anderem auf die besondere Gefährdung von Frauen durch sexuelle Gewalt hingewiesen. Wie sah die Situation (behinderter) Frauen in den Trecks und Notquartieren nach 1945 aus? Und jenseits der Bedrohungen? Konnte nicht manche/r Behinderte/r aus einer Anstalt „abhauen“ und neu anfangen, nachdem sich das NS-Anstaltspersonal dem Zugriff alliierter Truppen entzogen hatte? Ob diese Fragen beantwortet werden können, ist völlig offen. Sinnvoll wäre es, dass VertreterInnen der Disability History die allgemeinen Darstellungen zur Zeitgeschichte gegen den Strich lesen und herausfordern durch Neubewertung bisheriger und Erschließung neuer Quellen. Vielleicht wird die eine oder andere Frage nicht zu beantworten sein, vielleicht wird aber auch Material gefunden, das völlig neue Aspekte von Behindert-Sein beleuchtet, an die keine/r so gedacht hat.

1945 bis heute

Auf diese Weise könnte man/frau die anderen Nachkriegsjahrzehnte befragen – mir fielen noch einige Fragen dazu ein. Bemerkenswert an dem Sammelband ist jedoch, dass der 8. Mai 1945, das Ende des Zweiten Weltkriegs, überhaupt keine ausführliche Würdigung erfährt. Immerhin ist das Datum nach Mitautor Ralph Jessen „das prominenteste Zäsurdatum der deutschen und europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts“ (S. 41), und es stellt wie kaum ein anderes Ereignis die Frage nach Kontinuität und Bruch im Erleben der Zeitgenossen. Das soll nicht heißen, dass im Rahmen der Themenstellung des Bandes die Geschichte „Behinderte und Nationalsozialismus“ im Vordergrund stehen muss, vielmehr kann das Datum als Ausgangspunkt für die folgenden Jahrzehnte betrachtet werden. Eingangs erwähnen die Herausgeberinnen, dass die historische Einordnung der 1997 bekanntgewordenen Europäischen Bioethik-Konvention noch nicht abschätzbar sei (S. 20). Hier waren wir schon weiter. In der Dokumentation „Medizin und Gewissen. 50 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozeß“ findet sich ein Beitrag von Eduard Seidler mit dem Titel „Vom Nürnberger Ärztekodex zur Bioethikkonvention“ (Dokumentation S. 307ff). Die vor zwanzig Jahren zu Recht als bedrohlich empfundene Forschung an nichteinwilligungsfähigen Behinderten hat sich inzwischen auf weitere PatientInnen-Gruppen ausgeweitet (siehe auch Beitrag „Vor 70 Jahren“ in dieser Ausgabe). Dies wäre ein mögliches Angebot, die damaligen Kampagnen historisch einzuordnen.
Besonders bedauerlich ist, dass ein Beitrag der Opfer der NS-Zwangssterilisationen und ihrer nicht oder zu spät erfolgten (unzureichenden) Entschädigung und Anerkennung fehlt. Galten sie noch Anfang der 1980er Jahre als die „vergessenen“, besser verdrängten Opfer der damaligen Zeitgeschichtsforschung, sind wir wohl heute wieder dort angekommen! Und das, obwohl sich gegenwärtig abzeichnet, dass den Gewaltopfern der (Behinderten-)Heime der 1950er bis 70er Jahre bei ihrem Kampf um Entschädigung ein vergleichbares Schicksal droht wie der vorangegangenen Generation der NS-Zeit. Leistungen werden verweigert oder so lange hinausgezögert, dass viele Anspruchsberechtigte nichts mehr erhalten, weil sie zu krank sind, ihre Rechte wahrzunehmen oder schon verstorben sind.
Ralph Jessen problematisiert in seinem Text die Generationenlage der Forschenden. Das heißt, wenn sich deren „Erlebniszeit und Beobachtungszeit überschneiden“ und „eigene Erfahrungszäsuren auf die wissenschaftlichen Deutungszäsuren abfärben“ (S. 37). Dies scheint sich in der Themensetzung des Sammelbandes niederzuschlagen. Relevant ist, was Generationenteile der 1950/60er Geborenen, die als Aktive der Krüppelbewegung in Erscheinung traten, für wichtig erachten. Das ist ein durchaus diskutierbares Angebot, andere Deutungsansätze der Nachkriegsgeschichte müssen aber hinzutreten, um die Periode nach 1945 im Rahmen der Disability History angemessen zu würdigen.

Volker van der Locht, Essen

Gabriele Lingelbach, Anne Waldschmidt (Hg.):
Kontinuitäten, Zäsuren, Brüche?
Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Zeitgeschichte, Campus Verlag Frankfurt am Main 2016
ISBN 978-3-593-50520-6
Preis 39,95 Euro

E-Book (PDF)
ISBN 978-3-593-43396-7
Preis 35,99 Euro

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 65
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 75)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend, Erwin Riess

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 43 09 2 55
E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

Druck:
Zeit-Druck-Thäns, 35083 Wetter